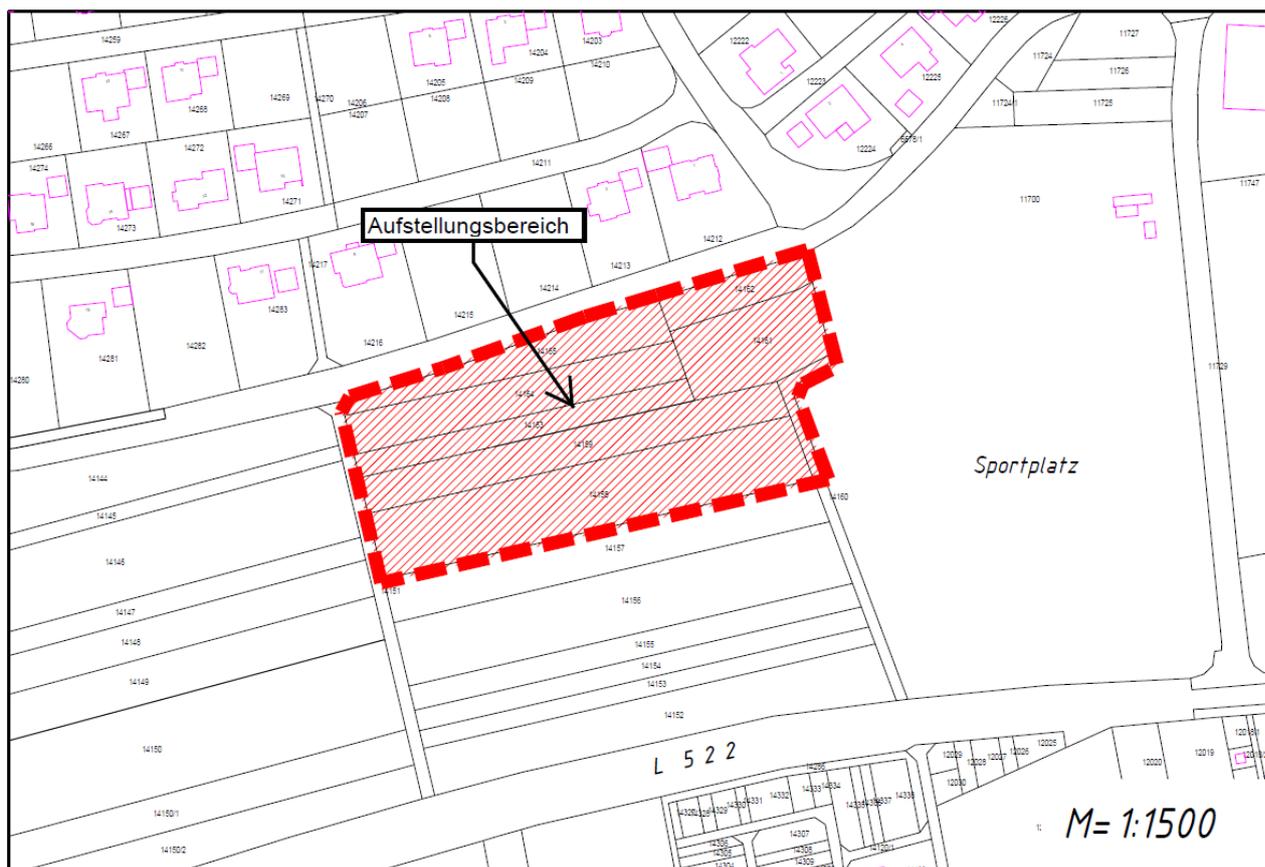




Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplans „Seniorenzentrum Blasse“, Gemarkung Hettingen
hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Grundsatzbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

- I. Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in seiner Sitzung am 22. März 2021 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Seniorenzentrum Blasse“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Hettingen beschlossen.
- II. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Seniorenzentrum Blasse“ sowie der entsprechenden örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



- III. Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans „Seniorenzentrum Blasse“, Gemarkung Hettingen ist die planungsrechtliche Schaffung einer Baufläche zur Errichtung eines Seniorenzentrums und eines Wohnkomplexes für seniorengerechte Wohnungen mit verschiedenen möglichen Anbindungen an das Seniorenzentrum.
- IV. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter www.buchen.de.

Buchen, 16.04.2021

Roland Burger
Bürgermeister